

# Die Polizei in Polen

Nach 60 Jahren Ruhe erlebte Österreich in den letzten zwei Jahren unter schweren Geburtswehen die erste substantielle Reform des Polizeidienstes. Die polnische Polizei musste dagegen in den letzten 70 Jahren vier Reformen, die die Polizei von Grund auf änderten, über sich ergehen lassen.



Polnische Polizei in der General Gubernatur – 1939 bis 1944.

Die ersten Spuren einer, dem Polizeidienst nahe stehenden Tätigkeit, finden wir in Polen bereits vom X. – XII. Jahrhundert. Münzer, die Wächter im Münzamt, hatten, wie in ganz Europa auch in Polen administrative Aufgaben im Dienst des Fürstentums, die nicht so eindeutig zugeordnet waren. So hatten die Münzer neben anderen Tätigkeiten auch Polizeiaufgaben zu erfüllen.

In den nächsten Jahrhunderten übernahm der Marschall die Polizeifunktion, die er im XIII. Jahrhundert als Hochbeamte bis zum Ende der I. Republik als Sicherheitsbeamter und Vertrauter des Königs, innehatte. Zu seinen Aufgaben gehörten unter anderen die Verhinderung von Revolten, Gewalt- und die Rebellenbeseitigung, aber auch jegliche mündliche Auseinandersetzung. Die Wiedervereinigung nach dem Zer-

fall auf Provinzen des polnischen Staates brachte das Amt des Gemeindeältesten. Von Amt aus war er für Justiz, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, genauso wie auch für das Privatrecht zuständig. Als Hilfspersonal hatte er Diensten und die Burggrafen. Deren Aufgabengebiet war es

den Diebstahl in der Stadt als auch auf den Trakten zu bekämpfen. Im XVI. – XVII. Jh. wurden auf Grund der wachsenden Verbrechensrate Stadtwachen und Milizen gegründet. In der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts übernahm auch die Marschallwache, der langsam als Leibwache des Königs



Die Nationalpolizei – 1919 bis 1939.

ihre Funktion verloren gegangen war, Polizeiaufgaben. Die erste zentrale Polizeiorganisation war das im Jahre 1775 entstandene Polizeidepartement, das auch wie andere neu entstandene Institutionen bis zum Jahr 1918, als Polen endlich die Unabhängigkeit bekam, einen episodischen Charakter hatte. Diese Institutionen zeichneten sich entweder durch kurze Amtszeitdauer oder Beschränkung der Kompetenzen auf geringes Hoheitsgebiet des Landes aus. Der endgültige Unabhängigkeitsverlust und die darauf folgende Aufteilung Polens hat dazu geführt, dass unter der Herrschaft der Besatzungsmächte in den Besatzungszonen jeweils deren Recht, Institutionen und Beamten eingesetzt wurden. Warschau, am linken Ufer der Weichsel liegend, wurde Preußen zugeteilt und damit leiteten auch deutsche Beamte die Polizeidirektion. In der russischen Besatzungszone wurde die Sicherheit und die Ordnungsamter den Polen überlassen. In Galizien wurde die Österreichische Administration eingeführt.

## Die Nationalpolizei zwischen 1919 – 1939

Am 24. Juli 1919 wurde vom Polnischen Sejm (Nationalversammlung) durch den Beschluss im Grundgesetz die Nationalpolizei ins Leben gerufen. Das Datum gilt damit als Gründungstag der polnischen Nationalpolizei. Die Institution war die erste moderne Formation der Polizei, die für Sicherheit und Ordnung auf dem Hoheitsgebiet Polens im vollen Umfang zuständig war. In den Jahren 1919-1920 wurden die Beamten der Nationalpolizei im Krieg gegen die Russen eingesetzt, was den Ausbau und Entwicklung der Strukturen



zeitweilig behinderte, jedoch manche nötige Erfahrung zur Kriegsdienstführung gebracht hat. Im Jahr 1923 war Polen unter den Gründungsmitgliedern als in Wien die International Criminal Police Organization (INTERPOL) gegründet wurde.

An der Spitze der National Polizei amtierte der Hauptkommandant, der sich auf drei Hauptdienstabteilungen stützte: Uniformierte Polizei, Kriminaldienst und Erkennungsdienst. Die National Polizei zählte zusammen ca. 32.000 Beamte. Zu damaliger Zeit fungierten 16 Bezirkskommandanturen und die autonome Hauptkommandantur der Woiwodschaft Schlesien. In dieser Form gab es die National Polizei bis zum Ausbruch des zweiten Weltkrieges.

## Die Polizei im Generalgouvernement von 1934 – 1990

Nach dem Einmarsch deutscher Truppen in Polen im September und Oktober 1939 ordnete am 17. Dezember 1939 der Generalgouverneur Hans Frank den Aufbau neuer Strukturen der polnischen Polizei auf dem Okkupationsgebiet an. Auf Grund dieses Dekrets, wurde die National Polizei in die Kommunal Polizei umgewandelt und zum Dienst in die Okkupationsstrukturen eingegliedert. Sie diente lediglich als Hilfsdienst der deutschen Ordnungspolizei. Die polnische Polizei hatte nur sehr eingeschränkte Kompetenzen und sie wurde zum Dienst unter strengsten Strafen gezwungen. Strukturen, Kader, Ämter und Amtsgebäude, wie auch formalrechtliche Aspekte blieben erhalten. Es galten weiterhin die alten, noch vor dem Krieg gültigen Dienstvorschriften. Die Polizei im Generalgouvernement hatte 10.500 Polizisten. Zu betonen ist, dass viele Bürger die Formation mit der deutschen Okkupationsadministration gleichstellte.



Volksmiliz – 1944 bis 1990.

Auf Grund des Hitler – Stalin – Paktes wurde ein Teil Polens von der Sowjetunion annektiert. Am 17. September 1939 überfielen die Russen Polen und nahmen einen großen Teil der Polizisten gefangen. Alle die, die gefangen genommen wurden, sind auf den Befehl des Politbüros der Russischen Kommunistischen Partei ermordet worden, nur einige Polizisten überlebten.

Zu dieser Zeit schlossen sich viele Polizisten den Befreiungsorganisationen an, so dass die Untergrundstrukturen auf Zusammenarbeit mit der polnischen Polizei basierten. Vor allem das Nationale Sicherheitsregiment und das Polizeireferat 995 in der Sicherheit und Spionageabwehr Abteilung II der Hauptkommandantur der Nationalarmee (A.K.) sind zu nennen.

Ab Ende des Jahres 1942 verzeichnete das Nationale Sicherheitsregiment (P.K.B.) als Konsequenz der Eingliederung der polnischen National Polizei in Strukturen des P.K.B. einen ständigen Zuwachs von Polizisten, die mit der Militärkonspiration und Volkssicherheitswache (L.S.B.) zusammen gearbeitet haben. Im Oktober 1943 zählte die P.K.B. (ohne Distrikt Lublin) 8.400 Mann. Mit dem

P.K.B. arbeitete das Militär Sicherheitsdienst-Regiment (W.K.S.B.) – eine Art von Militärpolizei. Beide Formationen haben sich am Warschauer-Aufstand beteiligt, in dem sie die Wachen der polnischen National Polizei sofort besetzt haben.

## Volksmiliz 1944 – 1990

Nach dem Ende des Krieges in Europa befand sich Polen in der politisch untergeordneten Zone der Russen. Dem zu Folge wurde am 22. Juli 1944 eine Polizeiformation unter dem Namen Milicja Obywatelska (Volksmiliz) ins Leben gerufen, die bis zur Wende im Jahre 1990 amtierte. Sie war damit die längst amtierende polnische Polizeiformation. In die neue Milizformation wurden am Anfang Funktionäre der alten Nationalpolizei eingestellt, jedoch durfte nach Ansicht der neuen Machthaber, welche die Miliz als Machtwortzeug ansahen, die National Polizei nicht auf Mitarbeiter von früher basieren. Die Miliz würde des öfteren für politische Machenschaften ausgenutzt. Darüber hinaus trat die polnische Regierung aus politischen Gründen im Jahre 1952 aus der INTER-

POL aus.

Zu Grundaufgaben der Miliz gehörten die Aufrechterhaltung der allgemeinen Sicherheit, Bewahrung von Ruhe und Ordnung, die Sicherung des Lebens und des Eigentums der Bürger und Bekämpfung der Kriminalität. Nach der Einführung des Kriegszustandes am 13. Dezember 1981 kooperierte die Miliz an der Befolgung und Beachtung der Sondergesetze mit. Dadurch ist zu dieser Zeit das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit zwischen dem Volk und der Miliz dramatisch gesunken. Der überwiegende Teil des Volkes, der die N.S.Z.Z „Solidarnosc“ unterstützte, erklärte die Miliz zum Gegner. Die Miliz wurde einem gewissen gesellschaftlichen Ostracismus ausgesetzt so, dass sie des öfteren ihre Aufgaben nicht richtig erfüllen konnte. In dieser Periode kamen Initiativen zur Gründung eines eigenen Berufsverbandes der Miliz (M.O.). Die Initiatoren der Bewegung wurden verfolgt und gekündigt. Das Gericht in Warschau wies die Registrierung des Verbandes ab. Ab dem 24. August 1989, von dem Augenblick an, als die Regierung von der ersten nicht kommunistische Partei übernommen wurde, wurde eine Strukturänderung eingeleitet.



Polizei 2002.



Polizei 2004.

Es war dies bereits die vierte Polizeireform innerhalb von 70 Jahren. Zum Zeitpunkt der Milizausmusterung betrug die Zahl der Beschäftigten ca. 121.000 Personen.

## Polizei seit 1990 bis Gegenwart

Am 6. April 1990 verabschiedete das Parlament der Republik Polen die nötigen Gesetze um die Miliz in eine Polizei mit Strukturen eines demokratischen Landes umzuwandeln. Die neue Formation entstand und entwickelte sich in einem ganz ungünstigen Moment, denn nach dem Jahr 1990 stieg die Verbrecherrate lawinenartig

an. Es war dies auch ein unentzerrbares Element der Transformation des Staates.

Die Reformen haben auch die Polizeistrukturen umgebaut. Im Januar 1990 wurden auf Befehl des Innenministers in allen Woiwodschaften neue Woiwodschaft-Kommandanturen nominiert. Am 6. April 1990 verabschiedete der Sejm das so genannte Polizeigesetz-Paket, in dem die Kompetenzen des Innenministeriums und der untergeordneten Formationen festgelegt wurden, die von vier auf zwei reduziert wurden: Polizei und Amt für Nationale Sicherheit. Der Kader wird völlig ausgetauscht, alleine 1990 wurden ca. 30.000 Polizisten

entlassen.

Zur gleichen Zeit im 11. Mai 1990 wurde beim Woiwodschaft - Gericht in Warschau im Register der Berufsverbände, der unabhängige, autonome Berufsverband der Polizei ein-

getragen. Am 27. September 1990 während der Hauptversammlung der Interpol in Ottawa wurde Polen wieder in die Interpol aufgenommen.

Zur Zeit sind bei der polnischen Polizei um die 100.000 Polizisten beschäftigt und zwar in der Hauptkommandantur, der Warschauer Stadtkommandantur und in 16 Woiwodschaft - Polizei – Kommandanturen gemäss der administrativen Landaufteilung seit dem Jahr 1999.

Die Struktur ist wie folgt: Kriminalpolizei, Prävention, unterstützende Polizeidienste wie Organisation, Logistik und Technik (dazu zählt auch Gerichtspolizei, Fachhochschule der Polizei in Szczytno, Polizeischulen in Slupsk, Pila, Katowice, Polizeischulungszentrum und Internationales Polizeischulungszentrum in Legionowo, Prävention und Terrorbekämpfungseinheit, Sonderkommandos, Wissenschaft und Forschungszentrum).

Die Hauptkommandantur hat die organisatorische Aufsicht und Koordinationsaufgaben, Analytik und Forschung, Monitoring der Polizei, Arbeitseffektivität und Disponierung der Budgetmittel.

Im Moment werden neue Maßnahmen zu Dezentralisierung der Zuständigkeit, klarer Bezeichnung der Verantwortung, Verbesserung der Innenkommunikation und Kreativität, Abbau der Etatbelastung und Kostensenkung ausgearbeitet.

Foto: G. Gryz, P. Stula  
Übersetzung: Bronislaw Storch  
Autor: Pawel Michalek

### Der Autor:

#### Polizeihauptkommissar Pawel Michalak

seit 1991 bei der Polizei arbeitet in der Polizeischule in Katowice  
[www.katowice.szkolapolicji.gov.pl](http://www.katowice.szkolapolicji.gov.pl)

Er ist seit 1994 Mitglied der polnischen Sektion IPA und Vorsitzender der Schlesischen Woiwodschaftsgruppe IPA  
[www.ipa-katowice.org](http://www.ipa-katowice.org)

Mitglied des Vorstands der polnischen Landesektion IPA  
[www.ipapolska.pl](http://www.ipapolska.pl)

und seit 2003 Chefredaktor der Zeitung „IPA Wiadomosci Sekcji Polskiej“  
Kontakt: e-mail: [pmichalak@hell.net.pl](mailto:pmichalak@hell.net.pl)